

**737/A XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 11.07.2002****ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Dr. Cap  
und Genossinnen  
betreffend Kuratorium für Journalistenausbildung (KfJ) und Presseförderung**

Journalismus und Medien sind von großer öffentlicher und demokratiepolitischer Bedeutung. Das Kuratorium für Journalistenausbildung (KfJ), Österreichs einzige überregionale und überbetriebliche Aus- und Weiterbildungsinstitution, wurde seit seiner Gründung durch die Mediensozialpartner im Jahr 1979 aus Mitteln der Bundespresseförderung unterstützt.

Die finanziellen Mitteln für das Kuratorium für Journalistenausbildung (KfJ) hängen damit im wesentlichen von Mitteln der Presseförderung ab. Einsparungen bei der Presseförderung haben in der Vergangenheit bereits die Journalistenausbildung durch das KfJ getroffen. Seit 1992 werden die Mittel immer wieder gekürzt, letztes Jahr erreichten diese einen Tiefstand. Welche Zuwendungen für dieses Jahr ausbezahlt werden, ist noch absolut ungewiss - bis dato wurde für das laufende Jahr keine finanzielle Unterstützung gewährt.

1974 begann für den österreichischen Journalismus eine neue Zeit: Aus- und Weiterbildung wurde erstmals angeboten. Die Journalistengewerkschaft und der Verband österreichischer Zeitungen hatten sich darauf geeinigt, in Salzburg eine Institution zu etablieren, die Journalisten abseits von Parteienstreit und betrieblichem Wettbewerb Qualifikationen vermitteln sollte: Das Kuratorium für Journalistenausbildung (KfJ) war geboren. 1979 wurde der Verein gegründet, seither haben rund 9000 Journalistinnen und Journalisten Kurse des Kuratoriums besucht, fast 700 allein im Vorjahr.

Finanziert wird das KfJ in erster Linie aus Mitteln der Bundespresseförderung. Und genau da liegt im Augenblick das Problem: seit Jahren wird die Förderung weniger, seit Jahren steigen die Kosten und das Angebot an Kursen ist so groß wie noch nie. Im vergangenen Jahr 2001 wurde die geringste Förderung seit 1991 ausbezahlt. (Das Gesamtfördervolumen des KfJ betrug etwa 360.000 Euro) Gleichzeitig war das Angebot mit 43 Seminaren, Workshops, Kursen und der zwölfwöchigen Grundausbildung, dem Österreichischen Journalisten-Kolleg, so umfangreich wie nie zuvor.

Zwar erklären die Regierungsparteien, dass für 2002 mit der gleichen Summe zu rechnen sei, wie im Jahr davor, doch, das hörte man auch im Vorjahr. Dabei hatte die Regierung in der Regierungserklärung noch eine „umfassende Regierungsoffensive“ im Erwachsenen- und Weiterbildungsbereich angekündigt. Bundeskanzler Wolfgang Schüssel sprach im November 2001 noch von einem „Schwerpunkt Journalistenausbildung“ in der Presseförderung. Die FPÖ forderte schon 1996 die Aufhebung des Presseförderungsgesetzes, wollte aber die Journalistenausbildung davon ausgenommen sehen. 1997 forderte die FPÖ im Parlament die Streichung der besonderen Presseförderung und eine gleichzeitige Aufwertung der Journalistenausbildung.

Um auch in Zukunft die sinnvolle und wesentliche Weiterbildung garantieren zu können, besteht nach Ansicht des Kuratoriums ein erhöhter Finanzbedarf, auch das KfJ leidet unter der steigenden Kosten für Miete, Betriebskosten, Postgebühren und Ausstattung. Trotz größtmöglicher Sparsamkeit konnten in den vergangenen Jahren manche Projekte nicht verwirklicht werden, die Personalausstattung war und ist weit unter den Notwendigkeiten, manche Investitionen und Neuerungen der Ausstattung konnte nicht getätigt werden.

### **Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundeskanzler wird aufgefordert:

1. dem Kuratorium für Journalistenausbildung (KfJ) eine gesicherte Förderung von jährlich wenigstens einer Million Euro zu gewähren. Dadurch wäre ein Betrieb auf dem derzeit notwendigen technischen und personellen Niveau möglich,
2. dem Kuratorium für Journalistenausbildung (KfJ), über zusätzliche finanzielle Fördermaßnahmen, weitere Initiativen (z.B. „Internationaler Journalistenaustausch“, „Distance-Learning“, „Personalauswahl und Personalentwicklung“) zu ermöglichen,
3. eine Reform der Presseförderung u.a. nach folgenden Kriterien sicherzustellen:
  - 3.1 .Ausbau der Presseförderung
    - Die Presseförderung soll zu einer allgemeinen Medienförderung ausgebaut werden.
    - Dies gilt auch für: Freie Radios, Anbieter von Internetprodukten, Plattformen für Privatfernsehen usw.
  - 3.2 Reform im Sinne des Dreisäulenmodells nach dem „Prognos“ - Gutachten
    - Vertriebsförderung
    - Operative Presseförderung
    - Innovations- und Strukturförderung
  - 3.3 Funktionierende Einrichtung zur Selbstkontrolle der Medien (Code of Conduct)  
sollen mit der Presseförderung verknüpft werden